

G. Kleinböck MdL / Bürgerbüro, Metzgergasse 1, 68526 Ladenburg

**Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg**

**Herrn Minister  
Winfried Hermann  
Postfach 10 34 52**

**70173 Stuttgart**



*z. Z.*  
Ladenburg, 26.03.2018

**Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A5 zwischen der Anschlussstelle  
Dossenheim und der Landesgrenze zu Hessen  
Ihr Schreiben vom 28. Juli 2017**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

bezugnehmend auf unseren Schriftwechsel von 2017 (Ihr letztes Schreiben vom 28. Juli 2017) wende ich mich heute nochmals mit der Bitte an Sie, die temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) auf der A5 zwischen der Anschlussstelle Dossenheim und der Landesgrenze Hessen mittelfristig umzusetzen.

In Ihrem o.g. Schreiben teilen Sie die Meinung, dass diese TSF „sinnvoll ist und wirtschaftlich betrieben werden kann“. Zugleich verweisen Sie auf den Bedarf an „intensiven Abstimmungen mit dem Bund für eine Genehmigung“.

Daher wende ich mich heute mit folgenden Fragen an Sie:

1. Zu welchem Zeitpunkt besteht die nächste Möglichkeit, die TSF im o.g. Bereich in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufzunehmen?
2. Haben Sie die Ergebnisse der fachlichen Prüfung und Ihre Einschätzung, dass eine „TSF im Abschnitt von Dossenheim zur Landesgrenze sinnvoll ist“ bereits den zuständigen Stellen im Bund mitgeteilt?
3. Wie beurteilen diese das Ergebnis Ihres Hauses zur TSF im o.g. Bereich?
4. Wurden in diesem Zusammenhang bereits die Ihrerseits als erforderlich angesehenen Abstimmungen mit dem Bund vorangetrieben?
5. Wenn ja, wie ist der Sachstand dieser Abstimmungen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kleinböck MdL





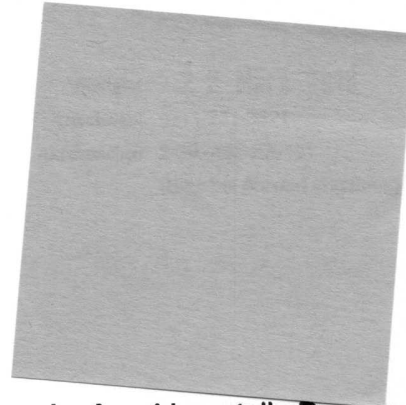
## Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn

Gerhard Kleinböck MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart



—  Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 5 zwischen der Anschlussstelle Dossenheim und der Landesgrenze zu Hessen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *lieber Gerhard,*

— für Ihr Schreiben vom 2. März 2018 danke ich Ihnen.

Unsere erste Abstimmung mit dem Bund hat ergeben, dass eine Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) im genannten Streckenabschnitt grundsätzlich möglich ist. Eine Berücksichtigung der TSF im Bundesverkehrswegeplan ist nicht erforderlich. Wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung sind jedoch neben dem Nachweis eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses die erforderlichen Ertüchtigungen der Standstreifen, Anpassungen an den Anschlussstellen und der Bau von Pannenbuchten in beide Fahrtrichtungen auf gesamter Länge. Ich habe meine Fachabteilung gebeten, erste Untersuchungen für eine Realisierung anzustellen. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine kurzfristige Realisierung allerdings nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL